

Frage zu Weiterreise bei Wandertag

Beitrag von „Trantor“ vom 29. Januar 2016 09:07

Zitat von simone61

Die Eltern wenden sich dann an dich zwecks Kostenübernahme.

So ein Blödsinn, selbst wenn hier eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt (was ich bezweifele) haftet zunächst immer der Dienstherr. Es könnte maximal zu einer Regressforderung durch diesen kommen, und da gibt es schon sehr hohe Hürden!